



Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Transparenz für alle Durchführungsaufgaben in Ausschüssen schaffen"

Sachbearbeitende Dienststelle:

Stabsstelle Koordination und Recht

Datum

30.11.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

11.12.2018

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

18.12.2018

Ö

Sachverhalt:

Unter dem 28.11.2018 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den als Anlage 1 beigefügten Antrag "Transparenz für alle Durchführungsaufgaben in Ausschüssen schaffen" gestellt und um Beratung und Entscheidung durch den Kreistag gebeten.

Der Kreistag entscheidet darüber, welchem Ausschuss der Antrag, der in die Tagesordnung aufgenommen worden ist, zur Vorbereitung überwiesen werden soll (§ 7 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen (GeschO)).

Da der Antrag die Aufgaben aller Ausschüsse betrifft, bietet sich für den Fall der Überweisung eine Vorbereitung durch den Kreisausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Antrag zur Vorberatung in den Kreisausschuss zu überweisen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Transparenz für alle Durchführungsaufgaben in Ausschüssen schaffen" (Anlage 1)

Dr. Blume

An den
Landrat
Dr. Heiko Blume

Veerßer Straße 53
29525 Uelzen

Markus Jordan
und Fraktion
Kreistagsfraktion
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Alte Schmiede 7
29525 Uelzen

Uelzen, den 28. November 2018

Antrag an den Kreistag:
Transparenz für alle Durchführungsaufgaben in Ausschüssen schaffen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,
sehr geehrter Herr Dr. Graf,

der Kreistag überwacht den Ablauf der Verwaltungsangelegenheiten. Die fachliche Erörterung dieser Verwaltungsangelegenheiten erfolgt zweckmäßigerweise im Rahmen der entsprechend eingerichteten Ausschüsse. Die Arbeit der Kreisverwaltung wird in einem Produktplan systematisch erfasst. Vergleicht man die Struktur der Kreisverwaltung mit ihren Produkten einerseits mit den Aufgabenstellungen der Fachausschüsse des Kreistages andererseits, so ergeben sich deutliche Lücken. Die wurde u.a. deutlich, als eine erforderliche Darstellung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes im nichtöffentlichen Kreisausschuss erfolgte, da kein zuständiger Fachausschuss für Tierschutz, Tiergesundheit oder Lebensmittelüberwachung benannt werden konnte. Gleiches gilt in ähnlicher Weise für die Aufgaben des Gesundheitsamtes. Vermutlich gibt es noch eine Reihe von Durchführungsaufgaben der Kreisverwaltung, die derzeit nicht in den gebildeten Fachausschüssen behandelt werden.

Zur Herstellung einer transparenten parlamentarischen Kontrolle des Verwaltungshandelns ist es erforderlich, dass alle Durchführungsaufgaben, sofern Sie nicht personenbezogene Daten beinhalten oder der Geheimhaltung unterliegen, in öffentlich tagenden Fachausschüssen behandelt werden können. Um dieses Ziel zu erreichen, möge der Kreistag beschließen:

1. Alle in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung liegenden Durchführungsaufgaben, auch die Aufgaben des Gesundheitsamtes, werden grundsätzlich einem Fachausschuss des Kreistages zugeordnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Zuordnungsplan zu entwerfen und dem Kreistag zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Jordan